

## **Informationen nach Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Zensus Erhebungsstelle Landkreis Uckermark verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren für Erhebungsbeauftragte im Rahmen der Personenerhebung und Wiederholungsbefragung, sowie der Erhebung der Sonderbereiche im Rahmen des Zensus 2022. Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die

Zensus Erhebungsstelle Landkreis Uckermark  
Frau Krätke  
Brüssower Allee 91, 17291 Prenzlau  
[ehst-um@zensus-bbb.de](mailto:ehst-um@zensus-bbb.de)  
Telefon: 039784 / 7182514

### **2. Kontaktdaten der oder des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragte des Landkreis Uckermark  
Kreisverwaltung Uckermark  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau  
Telefon: 03984 70-2100  
E-Mail: [datenschutz@uckermark.de](mailto:datenschutz@uckermark.de).

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

**Zwecke der Verarbeitung:** Ihre Daten werden erhoben, um Ihre Eignung als Interviewer/-in (Erhebungsbeauftragte/-r) im Rahmen des Zensus 2022 zu überprüfen. Ihre Daten werden ins Erhebungsunterstützungssystem (EHU) geladen. Hier werden Ihre Eignung geprüft und ggf. Schulung(en), Verpflichtungen (statistische Geheimhaltung, DSGVO nach § 19 Abs. 3 Zens G 2022), sowie Ihre Aufgaben als Erhebungsbeauftragte/-r geplant und verwaltet. Außerdem werden Zu- und Absagen der Bewerbung durch das System verwaltet.

#### **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

- Die Einsetzung, Anforderungen und Aufgaben von Erhebungsbeauftragten zur Durchführung der Erhebungen sind geregelt in § 4 Abs. 1 ZensV 2022 und §20 Abs. 1 ZensG 2022 und § 12 BbgStatG 2020
- Durchführung der Personenerhebung: §§11-13 ZensG 2022
- Durchführung der Erhebung in Sonderbereichen: §§ 14 ff. ZensG 2022
- Aufgaben der Zensus Erhebungsstelle: § 3 Zens V 2022

Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nummer 13 bis 15 ZensV 2022 und zur Zuverlässigkeitsprüfung nach § 12 Absatz 1 des Brandenburgischen Statistikgesetzes dürfen die Zensus-Erhebungsstellen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten der Erhebungsbeauftragten verarbeiten.

#### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kommunale Erhebungsstelle, um die tägliche Arbeit mit den Erhebungsbeauftragten durchführen zu können
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg, da diese das Erhebungsunterstützungssystem und damit die Daten der Erhebungsstellen überwacht.

#### **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisation zu übermitteln.

#### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden vor, während und nach der Erhebung durch die Erhebungsstelle Landkreis Uckermark gespeichert. Nach Abwicklung der Erhebungsstelle jedoch maximal ein weiteres Jahr in der Kreisverwaltung des Landkreis Uckermark.

Falls die Bewerbung nicht erfolgreich war, werden die personenbezogenen Daten der Bewerber/-innen nach maximal 6 Monaten gelöscht, da der Zweck der Datenerhebung nicht mehr erfüllt ist (§ 26 BDSG Abs. 1).

#### **7. Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Erhebungsstelle Landkreis Uckermark, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch Erhebungsstelle Landkreis Uckermark durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **9. Beschwerderecht bei datenschutzrechtlichen Verstößen**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde können Sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

Internetseite: <http://www.lda.brandenburg.de>

## **10. Erforderlichkeit zur Bereitstellung der Daten**

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Bewerbung nicht geprüft werden. Die Arbeit als Erhebungsbeauftragte/-r ist damit nicht möglich.